

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 27.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in: Schriftführer/in:	Frau Rudolph Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1885/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. - Vereinsunterstützung	1886/26
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.-	1887/26

Kulturherbst

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
6. Beteiligung des Ortsteilrates
- 6.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 **1145/26**
7. Ortsteilbezogene Themen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.06.2026
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 1885/26 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

4.2. DS 1886/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. – Vereinsunterstützung

4.3. DS 1887/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- Kulturherbst

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1885/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 914,99 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. - Vereinsunterstützung 1886/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 5.075,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, u. a. für den Kauf einer Tischtennisplatte mit Zubehör für die Jugend sowie für neue Tische, Stühle und Schränke für das neu sanierte Vereinsheim, eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben können anerkannt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- 1887/26

Kulturherbst

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können zur Unterstützung des Walterslebener Kulturherbstes, insbesondere zur Finanzierung der Honorarkosten für eine Lesung durch eine Buchautorin, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Zudem sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für die Verwendung im Rahmen anderer Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Vorberatungen von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

6.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Waltersleben nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des zuständigen Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.06.2026

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.06.2026 wird bestätigt.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in